



Heute

-3°/10°C



NEWS SPORT KULTUR UNTERHALTUNG KONSUM GESUNDHEIT WISSEN & DIGITAL

SCHWEIZ REGIONAL INTERNATIONAL WIRTSCHAFT PANORAMA MEHR

TV RADIO SENDUNGEN A-Z

«Carlos» muss freigelassen werden

Heute, 12:00 Uhr

3 2 1 7

2 Kommentare

Schelte im Fall «Carlos»: Der junge Mann muss laut Bundesgericht sofort aus der monatelangen geschlossenen Unterbringung entlassen werden. Der abrupte Abbruch der früheren Betreuungsmassnahme sei nicht gerechtfertigt gewesen und nur auf öffentlichen Druck hin erfolgt, kritisiert Lausanne.

Nun hat das Bundesgericht im Fall «Carlos» Klartext gesprochen. Und zwar zugunsten des jugendlichen Gewalttäters, dessen Resozialisierung in einem «Sondersetting» monatlich 29'000 Franken kostete und landesweit für rote Köpfe sorgte.

Der abrupte Abbruch des Sonderbehandlung stehe in keinem Zusammenhang mit dem Verhalten des Betroffenen, welches eine geschlossene Unterbringung im Sinne einer Krisenintervention erlaubt und zum Wohle des Jugendlichen geboten hätte, halten die Lausanner Richter wörtlich fest. Der Abbruch des Settings und die vorsorgliche Einweisung in eine geschlossene Abteilung seien «vielmehr die Folge der kritischen medialen Berichterstattung und des wachsenden öffentlichen Druckes» gewesen.

Bundesgericht bestätigt Fortschritte im Sondersetting

Das Bundesgericht betont im Weiteren, dass sich der Mann mit Jahrgang 1995

Mehr zum Thema

Ohrfeige für Zürcher Justizdirektion

Sondersetting in gewissen Fällen weiter sinnvoll

Verwandte Artikel



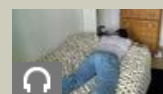
Jugendstrafvollzug: Braucht die Schweiz härtere Knäste?

19.2.2014



Zürcher Jugendanwalt Hansueli Gürber soll sofort zurücktreten

3.2.2014



«Carlos» muss im Massnahmenzentrum Uitikon bleiben

27.12.2013



Fall «Carlos»: Post für die Kantonsräte

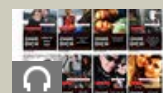
2.12.2013



Fall «Carlos»: Sondersetting war teuer, aber gerechtfertigt

28.11.2013

Mehr zu Schweiz

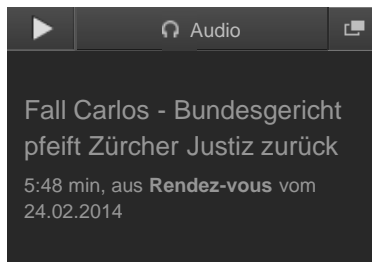


Ein Zeichen für Fremden-Freundlichkeit

Heute, 5:20 Uhr

Bund will Fotofallen für

im ehemaligen Sondersetting stabil gezeigt und Fortschritte gemacht habe. Auch habe sich «Carlos» in dieser Zeit nichts zuschulden lassen kommen. Es sei nachvollziehbar, dass der Betroffene die geschlossene Unterbringung im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) als unfair empfinde.



Das Bundesgericht spricht zugleich die von Vorinstanz und Jugendanwaltschaft geteilte Meinung an, dass für «Carlos» nach dem 13-monatigen Massnahmenvollzug mit Sonderbehandlung eine erneute Standortbestimmung nötig sei. «Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, selbst wenn die gerichtlich angeordnete

Massnahme wie hier einen positiven Verlauf aufweist», halten die Lausanner Richter fest. Dieser Abklärungsbedarf vermöge allerdings die seit Monaten geschlossene Unterbringung weder zu erklären noch zu rechtfertigen.

Klare gesetzliche Grundlagen



Zimmer im Massnahmenzentrum Uitikon: Hier war «Carlos» in den letzten Monaten eingeschlossen. KEYSTONE

Die Unterbringung eines Jugendlichen in einer geschlossenen Einrichtung sei gemäss Jugendstrafrecht nur erlaubt, wenn sie für den persönlichen Schutz oder für die Behandlung der psychischen Störung des Jugendlichen unumgänglich sei, schreibt das Bundesgericht in den Erwägungen. Ebenso, wenn der Schutz Dritter vor schwerwiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig sei.

Neue Lösung gesucht

Das Bundesgericht hat unter diesen Umständen eine Beschwerde des mittlerweile 18-Jährigen gutgeheissen und seine unverzügliche Entlassung verfügt. Diese müsse spätestens innert zehn Tagen ab Erhalt des am Montag veröffentlichten Urteils erfolgen. Das Zürcher Obergericht muss nun in dieser Zeit für «Carlos» eine andere Unterbringungslösung organisieren.

srf/brut;horn

3 | 2 | 1 | 7

2 Kommentare

Ihr Vor- und Nachname *



Jagd verbieten
Heute, 4:27 Uhr



Kinder sollen von Krankenkassen-Prämien befreit werden
23.2.2014



Bauernverband zahlt keine Entschädigung für Verdingkinder
23.2.2014



Ueli Maurer: «Kein Kniefall vor der EU»
22.2.2014

Schweiz >

Ihr Wohnort *

E-Mail Adresse * (wird nicht veröffentlicht)

Ihr Kommentar *

M.Meier, Lenzburg

Montag, 24.02.2014, 12:41

Typisch! Für die Täter wird mehr getan als für die Opfer! Verkehrte Welt!



Antworten

M.Meier, Lenzburg

Montag, 24.02.2014, 12:12

Ich bin auch ein schwieriger Fall und brauche Sondersetting von 29000.- pro Monat und Trainer und Personal und schöne Wohnung in Luzerner Altstadt, denn dort bin ich aufgewachsen und vermisse dieses Umfeld!



Antworten

Die neusten Artikel auf srf.ch



SPORT

Die Sotschi-



KULTUR

Das Leben Buddhas



WISSEN & DIGITAL

Immer weniger



UNTERHALTUNG

«Plüsch»-Ritschi auf



RADIO SRF 3

Swiss Music Awards:



RADIO SRF MUSIKWELLE

Mangelernährung in

Highlights der SRF-Crew

Die Moderatorinnen und Moderatoren von SRF haben ihre persönlichen Olympia-Höhepunkte ausgewählt.

als Comic – gezeichnet vom «Gott des Mangas»

Die Lebensgeschichte Buddhas nicht als esoterisch verbrämte Meditation, sondern als handfestes Abenteuer-Epos.

Monarchfalter

Riesenschwärme der Falter fliegen aus Nordamerika ins Winterquartier nach Mexiko. Damit könnte es bald vorbei sein.

Solopfad: «Nervös wie nie»

Ritschi tauft sein zweites Soloalbum auf dem heimischen Gurten. Nie zuvor spürte der Sänger solchen Erfolgsdruck.

Das sind die Nominierten

Kadebostany, The Animen und Yokko können SRF 3 Best Talent werden.

der Schweiz

Ursachen für Mangelernährung und Tricks gegen eine mangelhafte Ernährung.

Wer wir sind

Über SRF
Porträt
Qualität
Besucherführungen
Arbeitgeber SRF
Sponsoring

Was wir tun

News
Sport
Kultur
Unterhaltung
Konsum
Gesundheit
Wissen & Digital

Radio SRF 1
Radio SRF 2 Kultur
Radio SRF 3
Radio SRF 4 News
Radio SRF Musikwelle
Radio SRF Virus

SRF Player
TV-Programm
Radio-Programm
Podcasts
Radio Swiss Classic
Radio Swiss Jazz
Radio Swiss Pop

Mobile Version
Korrekturen
Meteo
Verkehr
Shop
Zambo
Teletext

Wie können wir helfen

Hilfe
Kundendienst
Media Relations

